



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

- Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt -
Veterinärwesen
Harburger Rathausplatz 4
D - 21073 Hamburg
Telefon: 040- 42871 2332

Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) vom 09.06.2016, 19.07.2016 und 18.08.2016

Aufgrund von § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S.2738) in der derzeit gültigen Fassung, werden die zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in den Bienenständen in den im Bezirk Harburg betroffenen Stadtteilen errichteten, ineinander übergehenden Sperrbezirke (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 09.06.2016, veröffentlicht im Amtl. Anzeiger Nr. 47 vom 17. Juni 2016; Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 19.07.2016, veröffentlicht im Amtl. Anzeiger Nr. 59 vom 26. Juli 2016 und Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 18.08.2016, veröffentlicht im Amtl. Anzeiger Nr. 68 vom 26.08.2016) **mit Wirkung zum 08.06.2017** aufgehoben.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrbezirk vorhandenen Bienenstände entfallen.

Begründung:

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen gilt im Sperrbezirk im Bezirk Harburg gemäß § 12 (3) der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen, da alle Maßnahmen gemäß § 12 (2) Bienenseuchen-VO durchgeführt worden sind und alle Untersuchungen nach § 11 (1) Nr. 1 Bienenseuchen-VO einen negativem Befund ergeben haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer amtlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, 21073 Hamburg, eingelegt werden.

Das Bezirksamt Harburg

Hamburg, den 07.06.2017